

# MIETANTRAG ABWASSERABZUGSZÄHLER

## Stadt Ostritz

Grundlage für die Bearbeitung der Anträge auf Absetzung ist § 43 der Abwassersatzung Stadt Ostritz.  
Bitte beachten Sie, dass trotz gesetztem Zähler ein Antrag auf Absetzung jährlich neu zu stellen ist.

<b>Kundennummer:</b>	_____
<b>Name, Vorname:</b>	_____
<b>Grundstück/Abnahmestelle:</b>	_____ <small>Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort</small>
<b>Telefonnummer Antragsteller:</b>	_____
<b>Verwendungszweck Abwasserabzugsmenge:</b>	_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____

Für die Bewirtschaftung dieses Unterzählerverhältnisses wird ein Pauschalmietbetrag in Höhe von 7,90 EUR pro Jahr erhoben. Die Überwachung der gesetzlichen Eichfristen des Zählers entfällt für den Antragsteller. Der Pauschalmietbetrag wird Ihnen mit dem jährlichen Gebührenbescheid in Rechnung gestellt.

Der Einbau des Unterzählers, muss durch ein vom Antragsteller beauftragtes Vertragsinstallationsunternehmen erfolgen. Die Übergabe des Zählers und Abnahme des Einbaus erfolgt kostenneutral durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke Görlitz AG. Hierfür stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bereichs Netze/ Netzwirtschaft unter der Telefonnummer 03581-337340, beratend zur Verfügung.

**Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Antragsteller